



DEUTSCHER BUNDESTAG

PRESSEDOKUMENTATION

Profil

vom 25.04.2008

Die Pressedokumentation des Deutschen Bundestages

Informationsbüro Jakob-Kaiser-Haus
JKH, Haus 3, E. 340
Telefon: 32641 oder 31331
Telefax: 36932

Auskunft Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
MELH, 2.701/02
Telefon: 32641 (Sammelnummer)
Telefax: 36009

Pressedokumentation@bundestag.de
<http://prarchiv.bundestag.btg>

Inhalt

"Tiefer Einschnitt in die Grundrechte"

Rheinischer Merkur

24.04.2008

FRAGEN AN GISELA PILTZ

„Tiefer Einschnitt in die Grundrechte“

SPÄHANGRIFF FDP-Innenexpertin Gisela Piltz bezweifelt, dass das BKA-Gesetz vor dem Bundesverfassungsgericht bestehen wird

Rheinischer Merkur: *Frau Piltz, im Streit um das Gesetz zur Online-Durchsuchung privater Computer hat die Öffentlichkeit lange übersehen, dass im Gesetzentwurf auch die Grundlage für einen Spähangriff gelegt wurde. Nun ist die Diskussion groß. Der Sprecher des Bundesinnenministers betont, es gebe „sehr hohe Voraussetzungen“ für einen Spähangriff. Was ist Ihre Meinung?*

Gisela Piltz: Ich sehe das kritisch. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zum Großen Lauschangriff eine sehr klare Grenze gezogen. Der Mensch soll nicht weiter zum Objekt staatlichen Handelns gemacht werden. Aber gerade der Spähangriff bildet einen tiefen Einschnitt in die Grundrechte. Die Logik der Großen Koalition, „wir sind jetzt mit dem Großen Lauschangriff gescheitert, also versuchen wir das Nächste“, hat mit Recht und Gesetz wenig zu tun.

RM: *Können die Sicherheitsbehörden ohne Spähangriff auskommen?*

Piltz: Die Ermittlungen scheitern oft daran, dass nicht genügend Personal vorhanden ist. Seit dem 11. September 2001 wurden die Stellen von 10 000 Polizisten abgebaut. In Berlin liegen Festplatten, die durchsucht werden müssten, bis zu zwei Jahre lang im Keller. Daran sieht man doch, dass wir kein Gesetzesdefizit haben, sondern ein Vollzugsdefizit: sowohl was das Personal, als auch was moderne Technik bei der Polizei und bei anderen Behörden angeht.

RM: *Terrorverdächtige sollen jetzt permanent überwacht werden, auch wenn sie Privatgespräche führen. Nach dem Richterband-Prinzip soll ein Richter im Nachhinein entscheiden, welche Passagen verwendet werden dürfen und welche nicht. Reicht das Richterband Ihrer Meinung nach aus, um Privatsphäre und Sicherheitsinteresse des Staates in*

Einklang zu bringen?

Piltz: Im BKA-Gesetz gibt es ja sogar das BKA-Band, wo zwei Beamte des BKA daneben sitzen und nur im Zweifel ein Richter entscheidet. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Bundesverfassungsgericht das durchgehen lässt. Letztendlich würden wir zwei Menschen beim BKA überlassen, was Privatsphäre ist und was nicht. Ich halte das für schwierig. Die Fälle, die ich aus der Kommission für Wohnraumüberwachung kenne, haben mit dem, was wir uns unter terroristischer Gefährdung oder Gefährdung des Staates vorgestellt hätten, wirklich nichts mehr zu tun. Da geht es um „normale“ Alltagskriminalität. Die Überwachung reicht also schon viel weiter, als man annimmt. Unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung sind Mittel eingeführt worden, die am Ende so ausgeweitet werden, wie es die Sicherheitsorgane gerade wollen.

RM: *Ministerin Zypries hat vorgeschlagen, den Besuch von Terrorcamps oder das Herunterladen von Anleitungen zum Bombenbau unter Strafe zu stellen.*

Wie stehen Sie dazu, dass die Präventivbefugnisse des BKA ausgebaut werden sollen?

Piltz: Wir kommen immer mehr ins Gesinnungsstrafrecht. Wenn ich jetzt als Bundestagsabgeordnete recherchieren will, ob es wirklich so leicht möglich ist, sich eine Anleitung zum Bombenbau zu besorgen, dann bin ich schon unter Straferverdacht. Das kann es ja nicht sein. Ich möchte nicht in einen Präventionsstaat abrutschen. Es muss eine Straftat vorliegen, oder zumindest ein ernsthafter Versuch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die FDP-Bundestagsfraktion dem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Die Fragen stellte Lisa Maria Boscheinen.